

---

**Persistenter Identifier:** 991084217\_0005  
**Titel:** Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - 5.1939  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Signatur:** 02 A 2547  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217\\_0005/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217_0005/1/)

Verwaltungsbehörden der inneren Verwaltung und der Gemeinden nach dem Ausland und mit ausländischen Dienststellen im Inland“ werden wie folgt geändert:

Im Abschnitt A Nr. 3 erhält der Absatz 2 folgende Fassung:

(2) In Fällen, in denen unmittelbarer Schriftverkehr zwar zulässig ist, aber die Benutzung der ausländischen Post nicht angezeigt erscheint, ist die Anfrage oder der Bescheid unmittelbar über die Kurierabfertigung des Auswärtigen Amtes, Berlin W 8, Wilhelmstraße 75, zu leiten. Dabei ist wie folgt zu verfahren:

1. Einzelsendungen sind ohne Anschreiben an die Kurierabfertigung des Auswärtigen Amtes zu richten. Auf dem Umschlag und auf dem Schriftstück selbst ist die Anschrift der in Anspruch genommenen Auslandsbehörde anzugeben, z. B. „Für die Deutsche Gesandtschaft in Prag“. Ein doppelter Umschlag ist also nicht erforderlich.
2. Massensendungen sind ebenfalls ohne Anschreiben in einem Umschlag an die Kurierabfertigung des Auswärtigen Amtes zu richten, jedoch sind diese Sendungen getrennt nach den einzelnen Auslandsbehörden in je einem Umschlag gesammelt einzureichen. Die inneren Umschläge und die Schreiben selbst tragen die Anschrift der in Anspruch genommenen Auslandsbehörden, z. B. „Für die Deutsche Botschaft in Brüssel“; diese Sendungen (innere Umschläge) müssen unverschlossen und unfrankiert aufgeliefert werden.

## II.

Die vorgenannten Richtlinien vom 25. Januar 1938 (RMBl. S. 183) in der Fassung vorstehender Ziffer I gelten auch im Lande Österreich und in den sudetendeutschen Gebieten.

Berlin, den 25. Januar 1939.

Der Reichsminister des Innern.  
(Unterschrift.)

An die nachgeordneten Behörden, Gemeinden und Gemeindeverbände. — Abdruck zur Kenntnis an die obersten Reichsbehörden und den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich. — I b 62/39-5106.

\* \* \*

Abschrift zur Beachtung. Auf meinen Rund-erlaß vom 15. Februar 1938 — Z II a 462 W — (RMBl. S. 104) nehme ich Bezug.

Dieser Erlaß wird nur im RMBl. veröffentlicht.

Berlin, den 17. Februar 1939.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Graf zu Rantzau.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (einschl. Österreich), den Herrn Reichsstatthalter (Staatsverwaltung) in Hamburg, den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken, den Herrn Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 529 W.

(RMBl. S. 124.)

## b) Für Preußen

## Wissenschaft

### a) Für das Reich

#### 102. Deutsch-nordischer Schüleraustausch 1939.

Die Deutsche Pädagogische Auslandsstelle im Deutschen Akademischen Austauschdienst führt, wie im Vorjahre, auch in diesem Sommer für deutsche Schüler und Schülerinnen einen Einzel-Familienaustausch auf der Grundlage der Gegenseitigkeit nach Schweden, Finnland, Norwegen und Dänemark durch.

Mit der Durchführung sind folgende Leiter beauftragt:

**Schweden:** Studienrat Dr. Wohlrab, Rähnitz-Hellerau bei Dresden, Markt 12,

**Finnland:** Studienrat Dr. Demelt, Breslau 28, Heinzelmännchentweg 6,

**Norwegen:** Studienrat Dr. Christiansen, Berlin SW 61, Großbeerstraße 66,

**Dänemark:** Oberstudiendirektor Dr. Strate, Wesermünde-G., Hohenzollernring 10.

Die Vorbereitung des Austausches in den einzelnen deutschen Schulen geschieht zweckmäßigerweise durch einen besonderen Obmann. Auf die sorgfältige Auswahl der Teilnehmer durch die Schule ist besondere Aufmerksamkeit zu richten. Die Anmeldebordrücke und weitere Unterlagen sind von den einzelnen Austauschleitern anzufordern. Die Beteiligung am Austausch kommt gemäß folgendem Verteilungsplan in Frage:

**Schweden:**

die Länder und Provinzen:  
Braunschweig, Hannover, Ostpreußen, Land Sachsen, Thüringen, Württemberg;

die Städte: Berlin, Frankfurt a. M., Kassel, Stettin;

**Finnland:**

die Länder und Provinzen:  
Bayern, Brandenburg, Mecklenburg, Ostpreußen, Pommern, Provinz Sachsen, Schlesien;

die Städte: Berlin;